

Halbstarke und Homosexuelle

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567362>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Halbstarke und Homosexuelle

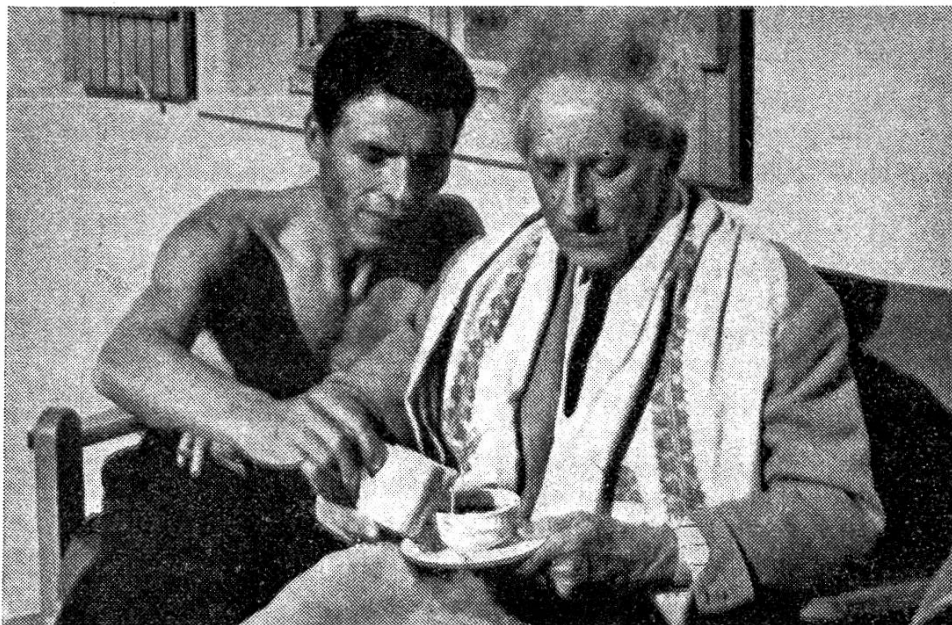
In einem zwei Spalten langen Artikel berichtete im letzten Spätherbst das St. Galler Tagblatt von einem Prozess gegen zwei 19jährige Burschen Hugo und Fritz. Beide wurden in Begleitung eines sechzehnjährigen Mädchens verhaftet. Alle drei gehörten dem Rorschacher «Davis-Gang» an, einem Halbstarckenverein, die sich in einer Wellblechhütte bei Rorschach trafen, genannt die «Prairie». Halbstarke Burschen und Mädchen trieben sich (nach dem genannten Zeitungsbericht) tagelang zusammen in dieser Prairie herum, was «ein düsteres Bild» ergab. Vor Gericht wurden die beiden minderjährigen Burschen wegen fortgesetztem Diebstahl und Diebstahlversuch, Hehlerei, Logisbetrug, Sachbeschädigung, Entwendung von Motorfahrzeugen zum Gebrauch, Uebertretung des Strassenverkehrsgesetzes, Verweigerung von Angaben und Dienstversäumnis angeklagt. Sie erhielten dann auch vierzehn, bzw. zehn Monate Gefängnis.

Ueber eines jedoch schweigt sich der Bericht des St. Galler Tagblatts aus. So möchten wir also annehmen, dass diese Jugendlichen neben all diesen Straftaten wenigstens keinen Geschlechtsverkehr mit ebenso minderjährigen Mädchen gehabt haben, denn das wäre ja undenkbar und würde im andern Fall ja sicher auch von der Zeitung erwähnt worden sein. Allerdings hat der eine Angeklagte, 19 Jahre alt, schon einmal vier Tage Einschliessung wegen Vornahme von unzüchtigen Handlungen mit Kindern erhalten. Beim andern minderjährigen Angeklagten liegen die Dinge wesentlich schlimmer; seine Beziehungen zu homosexuellen Kreisen *verdüstern noch sein Lebensbild*.

Wir wollen gewiss keinem Jugendverführer das Wort reden, aber man fragt sich doch, was ein Lebensbild mehr verdüstert? Beziehungen zu erwachsenen Homosexuellen — oder ein Minderjähriger, der von sich aus Kinder zur Unzucht verleitet. Solchen Typen braucht ein Homosexueller wohl kaum noch etwas zu lehren — sie sind in den meisten Fällen gewiegter als der Homosexuelle selbst. Und über das wesentlich entscheidendere Thema — nämlich wie weit der Sittenverfall dieser Jugendlichen bei ihrem tagelangen Leben in der Prairie ging — schweigt man sich wieder einmal schamvoll aus. Es genügt ja auch, den Homosexuellen den üblichen Fusstritt zu geben.

R.

Dem Andenken einer verpflichtenden Freundschaft.



Jean Cocteau und sein Adoptivsohn Edouard Dhermite.